

II-65 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 50/1

1990-11-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Anschober und Freunde
 an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend: Ausfuhr von Abfällen nach dem SAG

Angesichts einer verursachergerechten und europaweit vorbildlichen Abfallpolitik sollten österreichische Abfallexporte mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. Durch das neue Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) vom 1.7.90 sollen in Zukunft Abfallexporte erschwert werden. Gemäß §35 des AWG dürfen die Durch- und Ausfuhr von Abfällen nur noch unter bestimmten erschwerenden Bedingungen erfolgen.

Zur Zeit werden aber noch immer zahlreiche Abfallexporte durch das Umweltministerium gemäß der Bestimmungen des weit weniger strengen SAG genehmigt.

Hierbei ist zu befürchten, daß bei einigen dieser Abfallexportgenehmigungen den Intensionen des neuen AWG zuwider gehandelt wird. Weiters ist zu befürchten, daß durch "längerfristige" Exportgenehmigungen nach dem SAG die strengen Bestimmungen des AWG "bewußt" umgangen werden sollen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Umweltministerin folgende

A N F R A G E

- 1) Wie viele Exportgenehmigungen wurden bis zum 1.7.90 nach dem SAG erteilt?
- 2) Wie viele Exportgenehmigungen wurden ab dem 1.7.90 und werden vorraussichtlich bis zum Ende 1990 erteilt werden?
- 3) Gibt es unter den in Pkt. 1+2 angeführten Abfallexportbewilligungen (nach dem SAG), die auch für das Jahr 1991, bzw darüberhinaus gültig bleiben?
- 4) Wenn ja, wie viele, für welche Zeiträume und welche?
- 5) Seit 1.1.89 wird der Export von gefährlichen Abfällen genehmigt. Wie oft wurden Exporte von gefährlichen Abfällen genehmigt und wurden diese auf die bescheidmäßige Richtigkeit, nach Umweltkontrollgesetz, kontrolliert?
 Im Konkreten:

- a) Wie oft wurden bei derartigen Exporten Proben gezogen?
 - b) Wie oft wurden Analysen gemacht?
 - c) Wurden Exporte, wie Importe von gefährlichen Abfällen auf deren bescheidmäßige Richtigkeit überprüft?
- 6) a) Handelt es sich bei dem "Aluschrott", der im Sommer diesen Jahres von der Firma Almeta importiert wurde, nach Meinung des Umweltministeriums um Sonderabfälle?
- b) Wenn ja, erfolgte eine Genehmigung des Umweltministeriums nach §9 SAG?
- c) Wenn nein, worum handelt es sich dann nach Meinung des Umweltministeriums?
- d) Teile dieser Fraktion waren radioaktiv verstrahlt und wurden nach Italien exportiert; was passierte mit den restlichen Teilen, die in Österreich verblieben sind?
- e) Es wurden im Sommer 1990 diesbezüglich Messungen von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet; kann sichergestellt werden, daß eine Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer und der Bevölkerung ausgeschlossen ist?